

Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung am Mittwoch, 8. September 2021, um 10:00 Uhr (MESZ) als virtuelle Hauptversammlung

Die Bekanntmachung der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Kapsch TrafficCom AG am Mittwoch, dem 8. September 2021, um 10:00 Uhr (MESZ), erfolgte am 6. August 2021.

Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Kapsch TrafficCom AG am 8. September 2021 wird im Sinne des COVID-19-GesG in der geltenden Fassung und der darauf basierenden COVID-19-GesV in der geltenden Fassung als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt. Das bedeutet, dass Aktionäre und ihre Vertreter (mit Ausnahme der besonderen Stimmrechtsvertreter) nicht physisch anwesend sein können.

Die virtuelle Hauptversammlung findet unter physischer Anwesenheit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Vorsitzenden und weiterer Mitglieder des Vorstands, des beurkundenden öffentlichen Notars und der vier von der Gesellschaft bestimmten besonderen Stimmrechtsvertreter im Konferenzzentrum im Hause der Kapsch TrafficCom AG, Am Europlatz 2, 1120 Wien, Österreich statt.

Durch die Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung sind nach Beurteilung des Vorstands sowohl die Interessen der Gesellschaft als auch die Interessen der Aktionäre bestmöglich berücksichtigt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es nicht möglich ist, dass Aktionäre selbst zum Veranstaltungsort der Hauptversammlung kommen können.

Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Die virtuelle ordentliche Hauptversammlung wird zur Gänze im Internet übertragen, sodass alle Aktionäre der Gesellschaft diese am **8. September 2021** ab **10:00 Uhr (MESZ)**, im Internet unter www.kapsch.net/ktc/ir/ oder www.kapsch.net/ktc/ir/ oder www.kapsch.net/ktc/ir/hauptversammlung (die "Internetseite der Gesellschaft") verfolgen können.

Durch die Übertragung der Hauptversammlung **im Internet** haben alle Aktionäre die Möglichkeit, durch diese akustische und optische Einwegverbindung in Echtzeit **den Verlauf der Hauptversammlung** und insbesondere die Präsentation des Vorstands, die Beantwortung der Fragen der Aktionäre und das Abstimmungsverfahren zu verfolgen. Eine Anmeldung oder ein Login sind nicht erforderlich.

Die technischen Voraussetzungen auf Seiten der Aktionäre sind ein entsprechend leistungsfähiger Internetzugang bzw. eine leistungsfähige Internetverbindung sowie ein internetfähiges Gerät, welches über einen HTML5-tauglichen Internetbrowser mit aktiviertem Javascript verfügt und zur Ton- und

Videowiedergabe der Übertragung in der Lage ist (z. B. PC mit Monitor und Lautsprecher, Notebook, Tablet, Smartphone u. Ä.).

Ausübung des Stimmrechts sowie des Antrags- und Widerspruchsrechts nur durch besondere Stimmrechtsvertreter

Jeder Aktionär, der die Voraussetzungen für die Teilnahme gemäß Punkt IV. der Einberufung erfüllt, hat das Recht, einen besonderen Stimmrechtsvertreter zu bestellen, dessen Kosten die Gesellschaft trägt. Ausschließlich durch diese Person können (gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV) bei der Hauptversammlung Beschlussanträge gestellt, Stimmen abgegeben und Widerspruch erhoben werden.

Als besondere, von der Gesellschaft unabhängige, Stimmrechtsvertreter werden die folgenden Personen, die geeignet und von der Gesellschaft unabhängig sind, vorgeschlagen:

- (i) Dr. Michael Knap,c/o Interessenverband für Anleger, IVAFeldmühlgasse 22, 1130 Wien, Österreichknap.kapsch@hauptversammlung.at
- (ii) Rechtsanwalt Mag. Christoph Moser, c/o Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Schottenring 19, 1010 Wien, Österreich moser.kapsch@hauptversammlung.at
- (iii) Rechtsanwalt Mag. Ewald Oberhammer, c/o Oberhammer Rechtsanwälte GmbH, Karlsplatz 3/1, 1010 Wien, Österreich oberhammer.kapsch@hauptversammlung.at
- (iv) Rechtsanwältin Dr. Marie-Agnes Arlt c/o a2o.legal Kooperation selbständiger Rechtsanwälte Ebendorferstraße 6/10, 1010 Wien, Österreich arlt.kapsch@hauptversammlung.at

Wir ersuchen im Interesse einer reibungslosen Abwicklung stets das **auf der Internetseite** der Gesellschaft bereitgestellte **Vollmachtsformular** sowie das Formular für den Widerruf der Vollmacht zu verwenden.

Für die Prüfung Ihrer Identität als Aktionär ersuchen wir Sie, in dem Vollmachtsformular im vorgesehenen Feld jene E-Mail-Adresse anzugeben, die Sie für den Versand von Weisungen, Anträgen oder Widersprüchen an den Stimmrechtsvertreter oder für Fragen und Redebeitrage an die Gesellschaft verwenden werden.

Vollmachten sollten in Ihrem Interesse spätestens **bis 6. September 2021, 16:00 Uhr (MESZ)**, unter Verwendung von einem der nachstehenden Kommunikationswege einlangen:

Vollmachten an die besonderen Stimmrechtsvertreter können **per E-Mail an die oben angegebene Adresse der von Ihnen gewählten Person übermittelt** werden. Durch diese Art der Übermittlung hat der von Ihnen gewählte Stimmrechtsvertreter unmittelbar Zugriff auf die Vollmacht.

Im Übrigen stehen folgende Kommunikationswege und Adressen für die Übermittlung der Vollmachten zur Verfügung:

Per Post oder Boten Kapsch TrafficCom AG

c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH

Köppel 60, 8242 St. Lorenzen/Wechsel, Österreich

Per Telefax: +43 (1) 8900 500 - 73

Von Kreditinstituten gemäß § 114 Abs 1 Satz 4 AktG auch per SWIFT möglich:

GIBAATWGGMS
(Message Type MT598 oder MT599,

dabei ist unbedingt im Text ISIN AT000KAPSCH9

anzugeben)

Eine persönliche Übergabe der Vollmacht am Versammlungsort ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Bei Bevollmächtigung einer anderen Person ist zu beachten, dass durch eine wirksame Vollmachtskette (Subvollmacht) sichergestellt werden muss, dass für die Ausübung des Stimmrechts, des Antragsrechts und des Widerspruchsrechts in der Hauptversammlung selbst einer der vier besonderen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird. Die Bevollmächtigung einer anderen Person als jene der vier besonderen Stimmrechtsvertreter für die Ausübung dieser Rechte in der Hauptversammlung ist im Sinne von § 3 Abs 4 COVID-19-GesV nicht möglich. Zulässig ist jedoch die Bevollmächtigung anderer Personen zur Ausübung sonstiger Rechte, insbesondere des Auskunfts- und des Rederechts.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht. Wird die Vollmacht nach dem 6. September 2021, 16:00 Uhr (MESZ), widerrufen, empfehlen wir die Übermittlung des Widerrufs per E-Mail an den betroffenen Stimmrechtsvertreter oder per Telefax, da ansonsten der rechtzeitige Zugang nicht gewährleistet ist.

Weisungen an die besonderen Stimmrechtsvertreter

Die besonderen Stimmrechtsvertreter werden das Stimmrecht, das Antragsrecht und das Widerspruchsrecht nur über Weisung ausüben. Liegt zu einem Beschlussantrag keine Weisung vor, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Auch bei Beschlussanträgen, zu welchen eine unklare Weisung (z. B. gleichzeitig FÜR und GEGEN bei demselben Beschlussantrag) erteilt wurde, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Die Aktionäre werden gebeten, dem gewählten Stimmrechtsvertreter ihre Weisungen im hierfür vorgesehenen Abschnitt des Vollmachtsformulars, welches spätestens ab dem 18. August 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar ist, zu erteilen. Hier ist auch ein Formular für die Erteilung der Weisungen zugänglich. Wir bitten Sie, die Weisungen per E-Mail an die oben angegebene Adresse des von Ihnen gewählten Stimmrechtsvertreters zu übermitteln, der dadurch unmittelbar Zugriff darauf hat.

Die Weisungen können gemeinsam mit der Vollmachtserteilung oder auch zu einem späteren Zeitpunkt erteilt werden. Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts, des Antragsrechts und des Widerspruchsrechts können vor oder während der Hauptversammlung bis zu dem von der Vorsitzenden jeweils bestimmten Zeitpunkt erteilt werden. Bis zu diesen Zeitpunkten haben die Aktionäre die Möglichkeit, schon erteilte Weisungen abzuändern oder neue Weisungen zu erteilen.

Da angesichts der möglichen Vielzahl an gleichzeitigen Kontaktversuchen eine telefonische Erreichbarkeit der Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung von diesen nicht gewährleistet werden kann, ist für die Kommunikation ausschließlich das Kommunikationsmittel E-Mail an die oben angegebene E-Mail-Adresse Ihres Stimmrechtsvertreters zu verwenden.

In jedem E-Mail muss die Person des Aktionärs (Name/Firma, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer des Aktionärs) genannt und der Abschluss der Erklärung durch Nachbildung der Namensunterschrift oder anders, z. B. durch Angabe des Namens/der Firma, erkennbar gemacht werden (§ 13 Abs 2 AktG). Um den Stimmrechtsvertreter in die Lage zu versetzen, Identität und Übereinstimmung mit der Depotbestätigung festzustellen, bitten wir Sie in diesem Fall auch Ihre Depotnummer in dem E-Mail anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass es **gegebenenfalls erforderlich** sein kann, die **virtuelle Hauptversammlung kurz zu unterbrechen**, um die während der Hauptversammlung einlangenden Weisungen der Aktionäre an die Stimmrechtsvertreter sicher zu verarbeiten.

Auskunftsrecht und Redebeiträge der Aktionäre

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Das Auskunftsrecht und das Rederecht können ausschließlich in Textform durch Übermittlung einer E-Mail an die eigens dazu eingerichtete E-Mail-Adresse fragen.kapsch@hauptversammlung.at ausgeübt werden. Bitte bedienen Sie sich des Frageformulars, welches spätestens ab dem 18. August 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar ist, und hängen Sie das ausgefüllte und unterfertigte Formular dem E-Mail als Anhang an.

Falls Sie Ihre Fragen oder Redebeiträge ohne Verwendung des Frageformulars senden, muss die Person des Aktionärs (Name/Firma, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer des Aktionärs) genannt werden und der Abschluss der Erklärung durch Nachbildung der Namensunterschrift oder anders, z. B. durch Angabe des Namens/der Firma, erkennbar gemacht werden (§ 13 Abs 2 AktG). Um die

Gesellschaft in die Lage zu versetzen, die Identität und Übereinstimmung mit der Depotbestätigung festzustellen, bitten wir Sie, in diesem Fall **auch** Ihre **Depotnummer** in dem E-Mail anzugeben.

Im Falle der Ausübung des Auskunfts- und/oder Rederechts durch einen Bevollmächtigten ist auch ein Vollmachtsnachweis in Textform zu erbringen. Bitte beachten Sie, dass die **besonderen** Stimmrechtsvertreter zur Ausübung des Auskunfts- und/oder Rederechts nicht bevollmächtigt werden können.

Die Aktionäre werden gebeten, ihre Fragen bereits im Vorfeld der Hauptversammlung in Textform per E-Mail an die Adresse fragen.kapsch@hauptversammlung.at zu übermitteln, und zwar so rechtzeitig, dass diese spätestens am 3. September 2021 bei der Gesellschaft einlangen. Damit ermöglichen Sie der Gesellschaft eine möglichst genaue Vorbereitung und rasche Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen. Dies dient der Wahrung der Sitzungsökonomie im Interesse aller Teilnehmer, die die Hauptversammlung von Beginn bis zur Durchführung der Abstimmungen verfolgen wollen.

Die Aktionäre haben auch während der Hauptversammlung die Möglichkeit, ihre Fragen und Redebeiträge elektronisch an die Gesellschaft zu übermitteln, und zwar ausschließlich in Textform per E-Mail direkt an die E-Mail-Adresse <u>fragen.kapsch@hauptversammlung.at</u> der Gesellschaft. Bitte beachten sie, dass dafür von dem Vorsitzenden während der Hauptversammlung zeitliche Beschränkungen festgelegt werden können.

Es ist vorgesehen die eingegangenen Fragen der Aktionäre nach Maßgabe des § 118 AktG und unter Berücksichtigung des zuvor Ausgeführten zu verlesen und zu beantworten.

Einberufung

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der Einberufung vom **6. August 2021** verwiesen, insbesondere das Erfordernis der rechtzeitigen Übermittlung der Depotbestätigung zur Ausübung der Aktionärsrechte in der virtuellen Hauptversammlung am **8. September 2021**.

Der Vorstand